

Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2019

I. Aufstellung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Kämmerer gemäß § 95 Abs. 5 GO

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2019 wurde gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Vorschriften der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) aufgestellt.

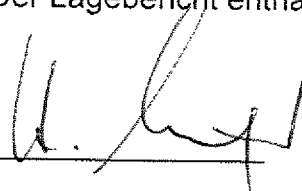
Er enthält gemäß § 95 Abs. 1 GO und § 38 Abs. 1 KomHVO

- i.V.m. § 39 KomHVO die Ergebnisrechnung
- i.V.m. § 40 KomHVO die Finanzrechnung
- i.V.m. § 41 KomHVO die Teilrechnungen
- i.V.m. § 42 KomHVO die Bilanz
- i.V.m. § 45 KomHVO den Anhang

Dem Anhang sind nach den §§ 46 bis 48 KomHVO ein Anlagespiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt. Zur weiteren Information sind ein Sonderpostenspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Ein Lagebericht gemäß § 95 Abs. 1 GO und § 38 Abs. 2 KomHVO i.V.m. § 49 KomHVO ist dem Jahresabschluss beigelegt. Der Lagebericht enthält darüber hinaus die Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO.

Bergisch Gladbach, 08.01.2021



II. Bestätigung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Bürger- meister gemäß § 95 Abs. 5 GO

Bergisch Gladbach, 11.01.2021

